

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ECO-SOL MAX3, ESL5-BK

ECO-SOL MAX3, ESL5-5BK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Tintenstrahldrucker

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Roland DG Corporation

1-6-4 Shinmiyakoda, Kita-ku, Hamamatsu-shi, Shizuoka-ken, 431-2103

Fon: + 81-53-484-1224 Fax: + 81-53-484-1226

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung CLP Kriterien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Augenkontakt:	Augenkontakt reizt die Augen.
Hautkontakt:	Hautkontakt kann zu Reizungen, Schwellungen oder Rötungen und allergischer Sensibilisierung führen.
Einatmen:	Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosol führt zu Reizungen der Atemwege und Anästhesie.
Verschlucken:	Kann Mund, Rachen und Magen verletzen.
Chronisch Gesundheitsgefahren:	Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizung oder Dermatitis führen.
Karzinogenität:	Das Produkt enthält Kohlen schwarz. Die IARC bewertete Druckertinte als Gruppe3 (nicht krebserregend beim Menschen).

Sonstige

Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponente	CAS Nr.	EG Nr.	EG Registrierung Nr.	% (w/w)	Einstufung Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Carbon Black	1333-86-4	215-609-9	momentan nicht verfügbar	1-5	---
Dialkylene glycol dialkyl ether	CBI	CBI	01-2120283543-53	60-70	---
Propylene carbonate	108-32-7	203-572-1	momentan nicht verfügbar	<10	Eye Irrit. 2: H319
Polyalkylene glycol dialkyl ether	CBI	CBI	01-0000015420-83	1-10	---
Synthetic Resin	CBI	CBI	momentan nicht verfügbar	1-10	---

† CBI: Vertrauliche Geschäftsinformationen

‡ Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern einen Arzt verständigen.

Einatmen: Bei Einatmen an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen, einen Arzt rufen.

Verschlucken: Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Nach Augenkontakt reizt die Augen.

Hautkontakt: Hautkontakt kann zu Reizungen, Schwellungen oder Rötungen und allergischer Sensibilisierung führen.

Einatmen: Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosol führt zu Reizungen der Atemwege und Anästhesie.

Verschlucken: Kann Mund, Rachen und Magen verletzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockensand, Schaum, Trockenchemikalien.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser, Hochdruck-Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxide, giftige Gase/Dämpf.
Flammpunkt: ≥ 65 °C

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Weitere Information Behälter aus Gefahrenzone bringen, mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personal evakuieren, Bereich gut lüften, umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden und geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material abwischen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Von Zündquellen (z.B. offenen Flammen, Wärmequellen und Funken) fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen lagern mit Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Inkjet-Druck

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

— Carbon Black:

[Langzeit-Exposition] Keine Gefahr identifiziert.

[Kurzzeit-Exposition] Keine Gefahr identifiziert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Nicht erforderlich, wenn für ausreichende Belüftung gesorgt ist. Bei Überschreitung unzureichender Belüftungs- und Expositionsgrenzwerte oder bei Auftreten von Reizungen oder anderen Symptomen ein von NIOSH / MSHA oder der Europäischen Norm EN 149 zugelassenes Atemschutzgerät (mit Aktivkohleschicht für organische Dämpfe) verwenden.

Handschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung zum Einstellen der Tinte auf dem Drucker. Bei direktem Kontakt mit der Tinte sind Schutzhandschuhe zu verwenden. Empfohlene undurchlässige Handschuhe sind nach EN420/374 zugelassene Butylkautschukhandschuhe.

Augenschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung zum Einstellen der Tinte auf dem Drucker. Tragen Sie jedoch bei direktem Kontakt mit der Tinte eine nach EN166 zugelassene Schutzbrille oder eine Chemikalienschutzbrille.

Hautschutz:

Nicht erforderlich bei geeigneter Verwendung zum Einsetzen der Tinte im Drucker. Jedoch, bei direktem Kontakt mit der Tinte, Schutzausrüstung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:----- Aggregatzustand: flussig Farbe: schwarz

Geruch:----- Leichter Geruch

Geruchsschwelle: -----	Nicht bestimmt
pH: -----	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -----	keine daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: -----	keine daten verfügbar
Flammpunkt: -----	≥ 65 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit: -----	keine daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): -----	nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: ---	keine daten verfügbar
Dampfdruck: -----	keine daten verfügbar
Dampfdichte: -----	>1
relative Dichte: -----	0.9-1.1
Löslichkeit(en): -----	Wasserlöslichkeit: Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient, n-Octanol/Wasser: -----	keine daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: -----	keine daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: -----	keine daten verfügbar
Viskosität: -----	keine daten verfügbar
explosive Eigenschaften: -----	keine daten verfügbar
oxidierende Eigenschaften: -----	keine daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben----- keine daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil bei normaler Temperatur.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Nicht zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze/UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Säure Amine Radikalbildner Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx) Phosphoroxide.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Keiner der Inhaltsstoffe dieser Tinte ist als akut toxisch eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

- Propylene carbonate

Ätz-/reizwirkung auf die haut:

Nicht bestimmbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht bestimmbar.

Keimzell-Mutagenität:

Nicht bestimmbar.

Reproduktionstoxizität:

Nicht bestimmbar.

Karzinogenität:

Das Produkt enthält Kohlschwarz.

Die IARC bewertete Druckertinte als Gruppe 3.

(IARC Gruppe 3: nicht krebserregend beim Menschen).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht bestimmbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht bestimmbar.

Aspirationsgefahr:

Nicht bestimmbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Nicht bestimmbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht bestimmbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht bestimmbar

12.4. Mobilität im Boden:

Nicht bestimmbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII, bzw. eine PBT/vPvB Beurteilung wurde nicht durchgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bestimmbar

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt: Als gefährlichen Abfall entsorgen. Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

Empfohlener Abfallschlüssel: 08 03 12* (Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)

Ungereinigte Verpackungen: 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe oder von Sonderabfällen enthalten oder durch gefährliche Stoffe oder Sonderabfälle verunreinigt sind)

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA : Kein Gefahrgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA : Kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA : Kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA : Kein Gefahrgut.

14.5 Umweltgefahren

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA : Kein Gefahrgut.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/ADG/DOT, IMDG, oder IATA : Transport und Lagerung des Produkts gemäß den allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung:	nicht reguliert
(EG) Nr. 1907/2006 SVHC:	nicht reguliert
(EG) Nr. 1005/2009:	nicht reguliert
(EG) Nr. 850/2004:	nicht reguliert
(EG) Nr. 649/2012:	nicht reguliert

Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklassifizierung: WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Eine liste der einschlägigen gefahrenhinweise:

(Hinweis zu Abschnitt 3. "Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen")

— H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.